

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.5  
**Vorlage Nr.:** 1041/2019  
**Aktenzeichen:** 797.28L10  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 17.06.2019

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	08.07.2019	

## Gegenstand der Vorlage

**Breitbandausbau in der Gemeinde Iffezheim; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Beratungsleistungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Gemeinde (Masterplanung)**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die MICUS Strategieberatung GmbH zum Preis von 28.988,40 € zur Erbringung der notwendigen Beratungsleistungen zur Umsetzung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Iffezheim im Sinne der Förderungsrichtlinien des Bundes. Die Verwaltung wird beauftragt, der MICUS Strategieberatung GmbH die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt:

Eine schnelle Internetverbindung ist inzwischen ein entscheidender Standortfaktor und stellt für viele Menschen ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Wohn- und Betriebsstandortes dar. Wesentlicher Faktor ist dabei der Bedarf an stetig steigenden Bandbreiten (Datenübertragungsraten). Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich. Insbesondere für die Städte und Kommunen ist eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur in Bezug auf die Bedürfnisse der Gesellschaft (Lebensqualität) von hoher Bedeutung und Be-

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

standteil der Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung für die Kommunen. Es ist davon auszugehen, dass dieser ohnehin vorhandene Bedarf an Bandbreite weiterhin exponentiell steigen wird.

Im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung wird angestrebt, eine flächendeckende Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und den Aufbau von Netzen der nächsten Generation als wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand herzustellen. Den wachsenden Anforderungen an Verfügbarkeit und Qualität der Internetversorgung ist zukünftig Rechnung zu tragen. Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern, Unternehmen und wichtigen öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis zum Jahr 2025 festgelegt und Förderprogramme zur Unterstützung des Breitbandausbaus entwickelt.

Im Übrigen beschäftigt sich bereits seit längerem auch der Landkreis Rastatt (Landratsamt) mit der Planung eines Backbone-Netzes (Basis- oder Ringnetz). Hierbei handelt es sich um ein glasfaserbasiertes gemeindeverbindendes, anbieterneutrales Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetz, durch welches die Anbindung der Städte und Gemeinden des Landkreises an das überregionale Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetz ermöglicht werden soll. In seiner Sitzung am 31.07.2017 wurde der Gemeinderat durch einen Vertreter des Landratsamtes über den Stand der Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt unterrichtet und fasste den wegweisenden Beschluss, die erforderlichen Vereinbarungen (Aufgabenübertragung auf den Landkreis, Refinanzierungsvereinbarung etc.) zur Umsetzung des Gesamtprojektes mit dem Landkreis Rastatt zu unterzeichnen. In der Refinanzierungsvereinbarung, die der Verwaltung zur Unterzeichnung vorliegt, werden u.a. Regelungen zur Übernahme der Kosten für den innerörtlichen Ausbau durch Kommunen, Rückerstattungen der Zahlungen durch den Landkreis und Einflussnahmerechte durch die Kommune getroffen. Die notwendigen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 unter Produktgruppe 5360 in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Neben der Backbone-Planung des Landkreises Rastatt (mit Anschluss an die Gewerbe-/Industriegebiete und Schulen), welche das Ziel verfolgt, eine langfristig orientierte Landkreisplanung eines glasfaserbasierten Netzes (Backbone-Netz) zu entwickeln, hat die Gemeinde Iffezheim auch den Auftrag, den Breitbandausbau für das gesamte Gemeindegebiet in den nächsten Jahren in Richtung Gigabitgesellschaft voranzubringen und den Aufbau ei-

nes innerörtlichen Breitbandnetzes vorzubereiten bzw. zu realisieren („Masterplanung“). Perspektivisch können innerörtliche Ausbauüberlegungen der Gemeinde Iffezheim auf der Landkreisplanung aufbauen oder anschließen.

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2015 wurde eine Firma mit der Durchführung einer ersten Breitband-Bestandsanalyse für die Gesamtgemeinde beauftragt. Für einen effizienten und systematischen innerörtlichen Breitbandausbau ist nunmehr jedoch die Erstellung eines vollumfänglichen Masterplanes anzustreben. Auf der Grundlage vorhandener Infrastrukturen wird hierbei ein flächendeckendes FTTB-Feinplanungsnetz aller Haushalte und Gewerbetreibenden sowie Handlungsempfehlungen entwickelt. Mit Hilfe dieser FTTB-Feinplanung sollen anschließend auch detaillierte Angaben zur Dimensionierung benötigter Leerrohre auf Ebene der Straßen aufgestellt werden, welches bei der Mitverlegung in künftigen Baumaßnahmen die benötigten Materialien für die Realisierung des Netzes aufzeigt und bei der Umsetzung berücksichtigt.

Ein leistungsfähiger Breitbandausbau bildet das Fundament einer erfolgreichen Digitalisierung. Um einen möglichst flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes zu gewährleisten, greift die Gemeinde Iffezheim auf durch den Bund geförderte Beratungsleistungen zur Erstellung eines Masterplanes zurück. Der Bund stellt hierfür Fördermittel bis zu 50.000,00 € zur Verfügung. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.05.2019 wurde der Antrag der Gemeinde Iffezheim auf Gewährung einer Förderung für Beratungsleistungen bis zu 50.000,00 € positiv beschieden.

Die Erstellung eines Masterplans untergliedert sich in nachfolgende drei Arbeitspakete inklusive optionalen förderungsfähigen Leistungen:

- 1) Aufnahme der Ist-Situation
- 2) FTTB-Netzkonzeption als Basis für die Masterplanung
- 3) Masterplanung
- 4) Markterkundung (optional)
- 5) Wirtschaftlichkeitsberechnung (optional)
- 6) Erstellen von Papier Plots (optional)
- 7) Abstimmungsgespräche vor Ort (optional)
- 8) Vorstellung der Planungsergebnisse in einem Gremium (optional)

Generell kann gemäß „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung)“ eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen, da der Auftragswert unter 100.000 Euro liegt.

Des Weiteren ist in § 11 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung klar geregelt, dass auch bei einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb mindestens drei Angebote einzuholen sind. Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Voraus drei Vergleichsangebote bei diversen Anbietern eingeholt. Grundlage hierfür war ein eigens seitens der Verwaltung erstelltes Leistungsverzeichnis mit den vorgenannten Punkten 1 – 8 für innerörtlichen Breitbandausbau, sodass alle drei abgegebenen Angebote auf den gleichen Voraussetzungen beruhen.

Bei der Vergabe der Beratungsleistungen sind die Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Aufgrund der abgegebenen Angebote empfiehlt die Verwaltung, die MICUS Strategieberatung GmbH aus Düsseldorf zum Preis von 28.988,40 € als günstigste Bieterin mit den umfangreichen Planungs- und Beratungsleistungen für einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Breitbandausbau, der speziell auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt ist, zu beauftragen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mittel sind unter Produktgruppe 5360, dem Sachkonto 44310500 (Erstellung Breitband-Masterplanung) zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungen für die Erstellung der Breitband-Masterplanung werden nach Abschluss der Maßnahme auf das Sachkonto 31400000 gebucht.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Übersicht Angebote (nur für den Gemeinderat)